

Steuerliche Selbstauskunft

U.a. durch die FATCA-USA-Umsetzungsverordnung sowie die gesetzlichen Vorgaben des „Finanzkonten-Informationsaustauschgesetzes“ ist die Fondsgesellschaft verpflichtet, im Wege einer Selbstauskunft des Anlegers eine Staatsangehörigkeit des Anlegers sowie eine steuerliche Ansässigkeit abzufragen und gegebenenfalls bestimmte Anlegerinformationen für Zwecke der Übermittlung an den Ansässigkeitsstaat des Anlegers an das Bundeszentralamt für Steuern zu melden.

Zur Erfüllung dieser gesetzlichen Pflichten füllen Sie bitte die nachfolgende Selbstauskunft vollständig und wahrheitsgemäß aus, anderenfalls kann Ihre Beitrittserklärung nicht bearbeitet werden.

Für Nachfragen im Zusammenhang mit steuerrechtlichen Fragestellungen empfiehlt sich die Abstimmung mit einem steuerlichen Berater.

Sämtliche Vornamen	Name	ggf. Geburtsname
Geburtsdatum	Geburtsort	Sämtliche Staatsangehörigkeiten
Wohnanschrift / Straße	Hausnummer	PLZ
Land	ggf. abweichende Postanschrift	
	Wohnort	

Angaben im Fall einer juristischen Person

Gesellschaftsname			
Rechtsform	Register und Registernummer		
Anschrift des Sitzes oder der Hauptniederlassung / Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Land	ggf. abweichende Postanschrift		

Bitte nachfolgend nur eine zutreffende Aussage ankreuzen

- ☐ Ich bin ausschließlich in Deutschland steuerlich ansässig und gelte in keinem anderen Land als steuerlich ansässig.
- ☐ Ich bin neben Deutschland auch in den folgenden Staaten steuerlich ansässig:

Bitte listen Sie nachfolgend sämtliche Staaten auf, in denen Sie steuerlich ansässig sind oder in denen Sie als steuerlich ansässig gelten. Soweit vorhanden, geben Sie bitte auch die jeweils zugehörige Steuer-Identifikationsnummer (TIN) dieser Staaten an. Gibt der betreffende Ansässigkeitsstaat keine TIN aus, geben Sie bitte an: „Der jeweilige Staat gibt keine TIN aus“.

Staaten mit steuerlicher Ansässigkeit	Soweit vorhandene Steuer-Identifikationsnummer (TIN)

Ich verpflichte mich hiermit, die Fondsgesellschaft über künftige Änderungen der obenstehend gemachten Angaben innerhalb von 30 Tagen zu informieren.

Unterschrift des Anlegers zur steuerlichen Selbstauskunft

X	
Ort, Datum	Unterschrift Anleger (Treugeber)

Soweit die Selbstauskunft nicht durch den Anleger selbst ausgefüllt wird, ist nachstehend anzugeben, in welcher Funktion/Eigenschaft diese für den Anleger ausgefüllt worden ist. Ggf. vorhandene Vollmachtsurkunden sind in beglaubigter Form beizufügen.

Funktion/Eigenschaft des Unterzeichnenden (bspw. Steuerberater)
